

Hannover wurde 1833 das Staatsgrundgesetz veröffentlicht, das dem Lande eine Verfassung verlieh und eine Reihe sozialer Reformen in Aussicht nahm; besonders wurde die Ablösung der bäuerlichen Lasten damals verfügt.

Im Jahre 1837 löste sich bei dem Tode König Wilhelms IV. die Personalunion zwischen England und Hannover, die seit 1714 bestanden hatte, da in jenem Jahre den englischen Thron Königin Viktoria bestieg, in Hannover dagegen die weibliche Erbfolge erst nach dem Aussterben des gesamten Mannesstammes zulässig war. Als bei dieser Gelegenheit der neue König von Hannover, Ernst August, die Verfassung wieder aufhob und ihm deshalb sieben Professoren der Universität Göttingen — Dahlmann, Gerdinus, Jakob und Wilhelm Grimm, Weber, Albrecht und Ewald — den Huldigungs Eid verweigerten, da sie durch ihren Eid an die alte Verfassung gebunden seien, wurden sie ihres Amtes entsetzt. Die Reaktion hatte ihren Höhepunkt erreicht.

Die
Göttinger
Sieben 1837.

Der Zoll-
verein und
seine Gegner.

§ 91. Der Deutsche Zollverein. Gegenüber diesen gewaltsamen Hemmungen des politischen Lebens in Deutschland bildete die von Preußen (Moz und Eichhorn) angeregte Gründung des Deutschen Zollvereins einen um so erfreulicheren Fortschritt. Nach den Freiheitskriegen hatten die Regierungen der meisten deutschen Bundesstaaten der materiellen Wohlfahrt ihrer Untertanen große Fürsorge zugewandt. Der Bau von Landstraßen wurde mit Eifer betrieben und zwischen den großen Städten eine regelmässige Verbindung durch Silwagen geschaffen. In Preußen hatte man schon vor dem Kriege die Binnenzölle, d. h. diejenigen Zölle, die an den Grenzen der Provinzen erhoben wurden, beseitigt und dadurch einen freieren Verkehr in dem Warenaustausch zwischen ihnen gefördert. Nach dem Frieden gewann das preussische Finanzministerium die Regierungen der kleinen norddeutschen, von preussischen Gebieten rings umschlossenen Staaten dafür, mit Preußen einen Zollverein zum Zweck einheitlicher Zollerhebung für gemeinsame Rechnung zu schließen. Das von Metternich genährte Mißtrauen gegen Preußen hielt die größeren Bundesstaaten zunächst vom Beitritt ab. Bayern und Württemberg verbanden sich miteinander zu dem Süddeutschen Zollverein, und als sich 1828 Hessen-Darmstadt an Preußen anschloß, kam unter Englands und Osterreichs Mitwirkung zwischen Sachsen, Hannover, den thüringischen Staaten und mehreren anderen norddeutschen Gebieten der gegen Preußen gerichtete Mitteldeutsche Handelsverein zustande. Die Erkenntnis, daß diese Zerspaltung völlig unwirtschaftlich sei und nur dem Auslande zugute komme, führte jedoch nach langen Verhandlungen schließlich zur Herstellung eines großen deutschen Zollgebietes, dem sich vom 1. Januar 1834 ab zunächst der Süddeutsche Zollverein nebst Sachsen und Thüringen und in den folgenden Jahren die meisten übrigen deutschen Länder anschlossen.